

# Örtliche Bauvorschriften

## zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "PV-Freiflächenanlage Oberwaldhausen" Gemeinde Unterwaldhausen

### A) RECHTSGRUNDLAGEN

**Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO)**  
für Baden-Württemberg Gesetz in der Fassung vom 05.03.2010  
letzte berücksichtigte Änderung: §§ 3, 5, 29, 51 und 74 sowie Anhang  
geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26, 41)

### B) ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN

#### Äußere Gestaltung baulicher Anlagen

§ 74(1)1 LBO

##### 1. Einfriedungen

Die Grundstückseinfriedung ist bis zu einer Höhe von max. 2,20 m zulässig. Sie darf in Form von Metallzäunen (z. B. Maschendraht mit Stahlprofilen) oder vergleichbaren Materialien hergestellt werden.

##### 2. Mauern

Mauern sind nicht zulässig

##### 3. Werbeanlagen

Werbeanlagen sind nicht zulässig

**Anlagen zu den Örtlichen Bauvorschriften**  
Begründung in der Fassung vom 23.03.2022  
Zuletzt geändert:

Anerkannt:

Aufgestellt: den 23.03.2022  
Altshausen,  
geändert: den 15.03.2023



.....  
Bürgermeister Dr. Jochen Currle

.....  
Dipl. Ing. Roland Groß